

kriens

Schutzkonzept Sport- und Kreativwoche Kriens

Stand: 10.2.2021

Durch die Corona-Krise hat sich für viele Kinder und Jugendliche das alltägliche Leben massiv verändert. Sinnvolle und förderliche Freizeitangebote finden nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt statt, Eltern sind zusätzlich belastet mit Homeoffice und Existenzängsten. Dies kann für Kindern und Jugendliche folgenreich sein: erhöhter Stress, psychisches Leiden oder gar häusliche Gewalt können die Folgen sein.

Das Angebot der Sport- und Kreativwoche kann einen entlastenden Beitrag leisten um problematischen Situationen entgegen zu wirken.

Natürlich bleibt das oberste Ziel, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und zu wahren. Weswegen es zentral ist, dass die Schutzkonzepte der einzelnen Kurse von allen Beteiligten umgesetzt und eingehalten werden.

Erwachsene müssen, wann immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern wahren. Zwischen Kindern und Jugendlichen darf dieser Abstand auch unterschritten werden. Bei Sportaktivitäten, in welchen ein dauernder, enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass diese ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Zudem muss eine genaue, stets aktuelle Präsenzliste geführt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. Spiel- und Sportgeräte sind nach dem Gebrauch von den Kursanbietenden entsprechend zu reinigen. Die Räumlichkeiten wo die Kurse stattfinden sind vor- und nach dem Kurs durch die Kursleitenden zu lüften. Falls die Kurse länger als 45 Minuten gehen, muss mindestens alle zwei Stunden während 5-10 Minuten gelüftet werden.

Schutzkonzept für Sport- und Kreativwoche Kriens

Das Schutzkonzept orientiert sich am «Rahmenschutzkonzept der Kinder- und Jugendförderung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» (herausgegeben vom DOJ am 18.01.2021) sowie am «Umgang mit COVID-19 in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern & der Schutzkonzepte der Kursanbietenden.

Rechtliche Absicherung:

- Auszug aus der kantonalen Weisung: Für Angebote in Innenräumen ist für alle Altersstufen (d.h. u16 und ü16) die zu Verfügung stehende Fläche massgebend dafür, wie viele Personen teilnehmen dürfen. Es gilt die Regel: 10 Quadratmeter pro Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 Quadratmeter Fläche lediglich 4 Quadratmeter pro Person. (21.01.2021)



- Für sportliche Aktivitäten verweist der Kanton Luzern auf die Bundesmassnahmen: Mit der Änderung der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19; Stand 18.01.2021) gelten im Bereich Sport die Bestimmungen des Bundes.
- Die Bestimmungen des Bundes hält das BASPO (Bundesamt für Sport) fest: Die Verordnung sieht bei Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag keine Einschränkung vor.
- Für outdoor-Aktivitäten gilt folgendes: Ja, es ist noch möglich, eine Wanderung oder ein Schlittelnachmittag mit unter-16-Jährigen durchzuführen. Die Begrenzung auf 5 Personen gilt hierbei nicht.

Folgende Punkte dienen der Eindämmung der Verbreitung von COVID-19:

1. Teilnahme nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Sport- und Kreativwoche teilnehmen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass kranke Kinder und Jugendliche zu Hause bleiben, resp. sich in Isolation begeben. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab und informieren die Kursleitung.

2. Anwesenheit Eltern / Erziehungsberechtigte

Die Anwesenheit von Erwachsenen während den Kursen ist nicht erlaubt. Auch vor und nach den Kursen ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen von Menschen stattfinden (maximal 5 Personen) und der Abstand von 2 Metern zwingend eingehalten wird.

3. Hände waschen

Alle Personen reinigen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Kurs gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Lüften

Die Räumlichkeiten werden vor und nach jeder Nutzung von den Leitenden gelüftet.

5. Desinfizieren

Die leitenden Personen sind dafür verantwortlich, dass sensible Stellen (Spielmaterial, Türgriffe, Tische usw.) nach jeder Nutzung desinfiziert werden.

6. Abstand halten

Alle Personen halten wo möglich einen Abstand von 2 Metern. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Räumlichkeiten oder Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen – sind 2 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Händeschütteln ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Kursbetrieb, beim Ausüben der Sportart, ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig, wobei er insbesondere zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen auf das für die Sportart nötige zu beschränken ist.

7. Maske tragen

Die Leitenden schützen sich und andere und tragen eine Maske.

8. Essen und Trinken

Essen und Trinken ist sitzend erlaubt. Es sollen keine Getränke und Esswaren geteilt werden. Die Durchmischung verschiedener Teilnehmergruppen ist auch in den Pausen zu vermeiden.

9. Kontaktdaten

Es werden Kontaktlisten (Vor-, Nachname, Postleitzahl, Mailadresse oder Handynummer) geführt. Die Listen werden von der Stadt Kriens mittels Anmeldeverfahren erstellt und an die Leitenden verschickt. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Hauptverantwortlichen eines Kurses Präsenzlisten. Die Person, die den Kurs leitet, ist verantwortlich, dass die Liste vollständig, korrekt und tagesaktuell nachgeführt wird und dafür, dass diese der Administration der Stadt Kriens jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

10. Sichtbarkeit

Die Hinweise des BAG werden gut sichtbar aufgehängt

11. Infektion mit Corona

Im Fall einer bekanntwerdenden Infektion wird die Corona-Infoline +41 58 463 00 00 kontaktiert.

12. Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept wird den leitenden Personen zugeschickt und unterzeichnet aufgehängt oder bei einer allfälligen Kontrolle ausgehändigt.

13. Räumlichkeiten

Die Kursräume werden so ausgewählt, dass pro Person 10m² zur Verfügung stehen.

14. Besondere Bestimmungen

Stand: 10. Februar 2021 (pandemiebedingte Änderungen vorbehalten)
Stadt Kriens, Sport- und Kreativwoche.

Das vorliegende Schutzkonzept wird den leitenden Personen zugeschickt und unterzeichnet aufgehängt oder bei einer allfälligen Kontrolle ausgehändigt.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____